



Magdeburg, den 30.10.2014
00-00-30 lau-he

N i e d e r s c h r i f t

**über die 161. Sitzung des Präsidiums des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt
am Montag, dem 20. Oktober 2014, 10:00 Uhr, im großen Sitzungsraum der
Landesgeschäftsstelle (Zimmer 202), Sternstraße 3, 39104 Magdeburg**

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: 12:40 Uhr

Anwesend sind:

a) Mitglieder:

Präsident Bürgermeister Norbert Eichler, Stadt Haldensleben
Erster Vizepräsident Oberbürgermeister Dr. Eberhard Brecht, Stadt Quedlinburg
Verbandsgemeindebürgermeisterin Ines Becker, Verbandsgemeinde Westliche Börde
Oberbürgermeister Peter Kuras, Stadt Dessau-Roßlau
Bürgermeister Denis Loeffke, Stadt Ilseburg/Harz
Bürgermeister Dr. Rudolf Opitz, Tangermünde
Bürgermeister Rainer Sempert, Stadt Könnern
Oberbürgermeister Dr. Lutz Trümper, Landeshauptstadt Magdeburg
Oberbürgermeister Kurt-Jürgen Zander, Stadt Köthen (Anhalt)
Landesgeschäftsführer Jürgen Leindecker, Landesgeschäftsstelle

b) stellvertretende Mitglieder:

Bürgermeister Egbert Geier, Stadt Halle (Saale) (für Herrn Oberbürgermeister Dr. Wiegand)
Bürgermeister Dirk Könnecke, Stadt Lützen
Verbandsgemeindebürgermeister Michael Stöhr, Verbandsgemeinde Egelner Mulde
Oberbürgermeister René Zok, Stadt Staßfurt
Bürgermeister Frank von Holly, Stadt Möckern
Erster Beigeordneter Heiko Liebenheim, Landesgeschäftsstelle

c) Gäste:

Geschäftsführer Hillebrand, KOWISA GmbH & Co. KG (zu TOP 7.2)

c) von der Landesgeschäftsstelle:

Referent Jörn Langhoff
Protokollführerin Sylvia Laumann

Entschuldigt:

Vizepräsident Bürgermeister Dietmar Brettschneider, Stadt Jessen (Elster)
Bürgermeister Olaf Heinrich, Stadt Landsberg
Bürgermeister Heinrich Schmauch, Beetzendorf

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 160. Sitzung des Präsidiums am 15.09.2014
3. Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG 2015/2016);
Sachstand und Öffentlichkeitsarbeit
4. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung kommunalabgabenrechtlicher Vorschriften
- Gesetzentwurf Landesregierung - LT-Drs. 6/3419 vom 10.09.2014;
Sachstand
5. Vorbereitung der 49. Kreisvorstandskonferenz am 03.11.2014 in Zerbst/Anhalt
 - 5.1 Entwurf des Verbandshaushaltes einschließlich Stellenplan für das Haushaltsjahr 2015
 - 5.2 Neuwahl des Präsidiums; Erarbeitung eines Wahlvorschlages für die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder
6. Vorbereitung der 13. Mitgliederversammlung am 03.11.2014 in Zerbst/Anhalt;
Sachstand
7. 7. Verbandsangelegenheiten
 - 7.1 Verbandsgebäude; Sicherung der Giebelwand zum Nachbargrundstück Sternstraße 2
 - 7.2 Ankauf von Avacon-Aktien der Stadtwerke Hildesheim durch die KOWISA Verwaltungs-GmbH und Einlage dieser Aktien in die KOWISA GmbH & Co. Beteiligungs-KG
8. Mitarbeit in anderen Institutionen
 - 8.1 Ostdeutscher Sparkassenverband;
Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes für den Vorstand des OSV
 - 8.2 Kommunaler Versorgungsverband Sachsen-Anhalt;
Nachwahl eines Mitgliedes für den Vorstand und eines Mitgliedes für den Kassenausschuss der Zusatzversorgungskasse
9. Mitteilungen
10. Anfragen und Anregungen

Zu TOP 1 - Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Präsident Eichler begrüßt die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Präsidiums. Er verweist auf die Ergänzung der Tagesordnung um Tagesordnungspunkt 7.2, Verbandsangelegenheiten – Ankauf von Avacon-Aktien der Stadtwerke Hildesheim sowie auf die Ergänzung der mit der Tischvorlage (TOP 8.2 Nachwahlen beim Kommunalen Versorgungsverband) vorgegebenen Tagesordnung.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Die Tagesordnung wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 2 - Genehmigung der Niederschrift über die 160. Sitzung des Präsidiums am 15.09.2014

Herr Präsident Eichler informiert, dass zur Niederschrift über die 160. Sitzung des Präsidiums am 15.09.2014 keine Änderungs- und Ergänzungswünsche vorliegen.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Die Niederschrift über die 160. Sitzung des Präsidiums am 15.09.2014 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 3 - Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG 2015/2016); Sachstand und Öffentlichkeitsarbeit

Herr Leindecker führt in das Thema ein und berichtet, dass der Arbeitskreis Finanzen der CDU-Landtagsfraktion zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des FAG Gespräche geführt habe. In diesen Gesprächen wurde deutlich, dass die Landtagsabgeordneten die inhaltlichen Themen des FAG LSA nicht durchdringen. Es sei Ihnen nur schwer vermittelbar, welche Rechnungsgrößen dem Gesetzentwurf zu Grunde liegen.

In diesem Zusammenhang weist Herr Leindecker auf die Abschreibungen hin. Hierfür fehle auch im vorgelegten Entwurf eine zufriedenstellende Lösung.

Herr Leindecker berichtet weiter, dass die verkehrspolitischen Sprecher der Fraktionen die Vorstellungen geäußert haben, die Kosten der Schülerbeförderung in das FAG einfließen zu lassen. Die zurzeit ausgereichten 32 Mio. Euro für diese Aufgabe der Landkreise und Kreisfreien Städte sollen nicht zusätzlich der FAG Masse aufgeschlagen werden. Daher müsse davon ausgegangen werden, dass diese Größenordnung in das Einsparpotential des Landes falle. Eine endgültige Entscheidung stehe noch aus.

In diesem Zusammenhang spricht Herr Leindecker die bereits im Präsidium diskutierte Protestaktion des Verbandes mit dem Feuerwehrverband LSA an. Eine Terminierung müsse im November erfolgen, bevor es zur Beschlussfassung des Gesetzentwurfs des FAG 2015/2016 kommen werde.

Herr Langhoff ergänzt die Ausführungen und berichtet, dass der Bund die KdU-Kosten umverteilen werde und künftig über die Eingliederungshilfe an die Länder gebe. Des Weiteren berichtet Herr Langhoff über den Antrag der Fraktion DIE LINKE (6/3403) zum Gesetzentwurf des FAG 2015/2016. Der Änderungsantrag enthalte Forderungen zur Anpassung der Bedarfsermittlung, insbesondere der Abkehr vom landesinternen Benchmark-Ansatzes LSA und der Anrechnung der ab 2015 bis 2017 vorgesehenen Bundesentlastung über erhöhte KdU-Kosten und Gemeindeumsatzsteueranteile. Zudem werde die bedarfsmindernde Anrechnung der vollständigen Kostenübernahme bei der Grundsicherung im Alter abgelehnt. Im Weiteren verweist Herr Langhoff auf die zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Vorbericht getroffenen Aussagen.

Herr Langhoff informiert, dass die aktuelle gemeindescharfe Abtrennung der Zahlen aus dem Gesetzentwurf zum FAG 2015/2016 Ende September 2014 an die Gemeinden versandt worden seien. Im November 2014 werde die geänderte Steuerschätzung erwartet und in der 43. Kalenderwoche solle es ein erneutes Gespräch mit dem Finanzministerium zum Thema Auftragskostenpauschale geben. In diesem Zusammenhang spricht er den Termin beim Landesverfassungsgericht zu den laufenden Klagen zu der genannten „Reichensteuer“, von dem 15 Kommunen betroffen seien, an, welcher am 21.10.2014 in Halle stattfinden werde.

Herr Leindecker dankt in diesem Zusammenhang der Landeshauptstadt Magdeburg für die außerordentlich gute Zusammenarbeit bei der Prüfung des vorgelegten Gesetzentwurfes. Hierbei wurden Rechenfehler des Ministeriums aufgedeckt, welche sich auf eine Größenordnung von insgesamt 2 Mio. Euro belaufen.

Herr Dr. Trümper fragt, ob die Mittel des Bundes zur Eingliederungshilfe in Höhe von 31 Mio. Euro Bestandteil des FAG seien.

Herr Langhoff geht davon aus, dass im FAG ab 2015 diese Kosten aufgenommen werden.

Herr Liebenehm berichtet, dass aktuell die Arbeitskreissitzungen der Arbeitskreise Einheits- und Verbandsgemeinden Nord sowie der ehrenamtlichen Bürgermeister gezeigt habe, dass die Finanzausstattung der Kommunen nicht weiter sinken dürfe. Er erinnert daran, dass im Jahr 2015 die Zuweisung für die kommunale Ebene um 92,5 Mio. Euro und im Jahr 2016 um weitere 113 Mio. Euro abgeschmolzen werden solle. In der gemeinsam mit dem Landkreistag am 30.06.2014 durchgeführten Pressekonferenz sei im Vorfeld des FAG-Gesetzgebungsverfahrens auf eine Finanzierungslücke i.H.v. 100 Mio. Euro im laufenden Jahr hingewiesen worden. Die Arbeitskreise haben die Erwartung an den Verband herangetragen, die damit verbundenen Folgen in der Öffentlichkeit konkreter und deutlicher darzustellen. Herr Liebenehm weist auf die bereits in der 160. Präsidiumssitzung diskutierte gemeinsame Protestaktion mit dem Landesfeuerwehrverband hin. Die Sitzungen der Arbeitskreise hätten gezeigt, dass es für eine gemeinsame Protestkundgebung große Unterstützung gebe.

Herr Dr. Brecht gibt zu bedenken, dass eine Einflussnahme in den Ausschüssen und im Anhörungsverfahren im Landtag gering sei. Es müsse ein anderer Weg beschritten werden. Herr Dr. Brecht informiert, dass im Landkreis Harz mit den Landtagsabgeordneten von den kommunalen Vertretern Gespräche geführt werden, um das Thema FAG 2015/2016 zu erörtern.

Herr Dr. Brecht sagt, dass er bei der gemeinsamen Protestaktion mit dem Landesfeuerwehrverband eine falsche Wahrnehmung in den Medien befürchte. Es könne dazu führen, dass die schlechte Ausstattung der Kommunen durch das Land als Grund für die mangelnde Ausstattung der Feuerwehren gesehen werde. Dies wäre in der Sache richtig, aber zu kurz gegriffen. Die schlechte finanzielle Ausstattung der kommunalen Seite zeige sich in noch vielen anderen Bereichen. Dies werde aber von den Medien nicht durchdrungen.

Herr Dr. Brecht spricht in diesem Zusammenhang die Verfahrensweise der Abbildung von Rückstellungen in der Eröffnungsbilanz an. Laut Aussage des Landesverwaltungsamtes könne eine Gegenrechnung erfolgen, was aber im Ergebnis zu einem Aufbrauch der vorhandenen Ressourcen führe. Dies könne vom Land nicht gewollt sein.

Herr Dr. Trümper ergänzt die Ausführungen von Herrn Dr. Brecht und stellt heraus, dass die getroffene Verfahrensweise des Landesverwaltungsamtes zum Thema Rückstellungen in der Eröffnungsbilanz schwierig sei. Eine Vielzahl von Bürgermeistern habe dies bei den Regelungen zur Einführung der Doppik seinerzeit gefordert. Das Landesverwaltungsamt setze dies nunmehr um. Des Weiteren sagt er, dass das Finanzministerium immer noch davon ausgehe, dass es für Abschreibungen keine ausreichenden Daten gebe und es daher keine Aussagen im FAG dazu geben könne.

Herr Sempert regt an, dass die Landesgeschäftsstelle einen Roland-Brief an alle Mitglieder sende, auch den ehrenamtlichen, in dem Argumentationen zur Situation zum neuen FAG 2015/2016 und zum geänderten Kinderförderungsgesetz aufgezeigt werden. Damit können alle Verbandsmitglieder die gleiche Argumentation in den örtlichen Räten verwenden und dies auch gegenüber den Landtagsabgeordneten äußern.

Herr Geier schlägt vor, dass gezieltere Aktionen und Informationen an die überörtliche und örtliche Presse zur Änderung des FAG 2015/2016 gegeben werden müssen. Es müsse dabei herausgestellt werden, warum die Senkungen der kommunalen Finanzen zustande gekommen sind und wie die Tendenz in der Zukunft aussehe.

Herr Dr. Trümper sagt, dass den Kommunen im Jahr 2014 ca. 100 Mio. Euro fehlen. Für ihn stelle sich die Frage, ob diese Zahl noch aktuell sei. Seines Erachtens müssten dann die Kassenkredite um diese Summe gestiegen sein. Im Zusammenhang mit der kommunalen Finanzausstattung glaube er, dass die kommunale Familie die Problematik in den letzten Jahren zu sehr ertragen habe ohne konkrete öffentliche Protestaktionen.

Herr Dr. Brecht gibt zu bedenken, dass die Vertreterinnen und Vertreter der Presseorgane nicht in der Lage seien, das System des FAG umfänglich zu verstehen. Er bittet die Landesgeschäftsstelle eine Grafik zu erstellen und den Zusammenhang zwischen steigenden Kassenkrediten und sinkenden FAG-Zuweisungen aufzunehmen. Dies wäre auch eine konkrete Argumentationsgrundlage gegenüber den Landtagsabgeordneten. Eine Botschaft den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort zu geben, welche Auswirkungen die Abschmelzung der FAG-Zuweisungen haben werde, sei schwierig. In den Augen der Bürgerinnen und Bürger seien die Rathäuser für diese Entwicklung verantwortlich und nicht die Landespolitik. Diese Botschaft komme nicht wirklich in den Gemeinden an.

Herr Langhoff ergänzt, dass sich die Kassenkredite ca. auf 1,2 Mrd. Euro im Land Sachsen-Anhalt belaufen.

Herr Zander bestätigt die Eindrücke von Herrn Dr. Brecht, dass das System des FAG schwer zu verstehen sei. Auch die Landtagsabgeordneten selber durchdringen das System nicht. Das Finanzministerium trage auch nicht zur Aufklärung in der Sache bei. Das nächste Problem sehe er darin, dass die Fachministerien mit ihren eigenen Haushalten und der dort festgeschriebenen Mittel überaus zufrieden seien. Eine Aufstockung der allgemeinen Finanzausstattung der Gemeinden würde zur Folge haben, dass die Fachministerien eine Abschmelzung ihrer Teilhaushalte erhalten. Deshalb gebe es hierfür keine Zustimmung.

Herr Leindecker berichtet, dass Herr Bartel, finanzpolitischer Sprecher der CDU-Fraktion, ggf. Präsident des Landesrechnungshofes werde. Er sei bisher der einzige Abgeordnete der CDU gewesen, dem man ein Finanzthema vortragen konnte. Der Mitteldeutsche Rundfunk nehme sich dieses Themas leider nur sehr selten an und Fachkenntnis könne nicht festgestellt werden. Die Volksstimme und die Mitteldeutsche Zeitung liefern eine verbesserte Darstellung, aber noch keine Fachkenntnisse. Es sei auch schwierig, Journalisten die komplizierte Problematik des FAG zu erklären. Die Protestaktion mit der Feuerwehr werde die Presse sicherlich eher publizieren und berichten als über eine Demonstration von Bürgermeistern. Herr Leindecker sagt, es müsse in der Öffentlichkeit mehr auf die konkrete Situation eingegangen werden. Deshalb sei geplant, in der 13. Mitgliederversammlung am 03.11.14 eine Resolution zum FAG zu verabschieden. Diese werde Ende der 43./Anfang der 44. Kalenderwoche an das Präsidium gesandt und im Umlaufverfahren abgestimmt. Die Anhörung zum FAG werde am 05.11.2014 stattfinden und vorher könne die Protestresolution ausgegeben werden.

Herr Kuras berichtet, dass er im Wahlkampf zum Oberbürgermeister in Dessau-Roßlau festgestellt habe, dass die Bürger in zunehmender Weise resignieren. Herr Kuras geht davon aus, dass nur drastische Vergleiche und Aktionen zur Aufmerksamkeit führen werden. Die Landesressorts werden nicht bereit sein, in ihren Budgets zu sparen.

Herr von Holly glaubt, dass es auch eine Uneinigkeit in der kommunalen Familie gebe. Der Arbeitskreis Nord des SGSA habe daher die von Herrn Liebenehm ausgeführten Aktivitäten zu einer gemeinsamen Aktion mit der Feuerwehr unterstützt.

Herr von Holly spricht die Problematik der Absenkung der Auftragskostenpauschale in Höhe von ca. 20 % an. Die Absenkung müsse zur Folge haben, dass auch 20 % der Aufgaben abgeschafft werden. Dies sei nicht erkennbar.

Herr von Holly berichtet, über die Situation der Feuerwehr vor Ort. In der Gemeinde Möckern gebe es 56 Fahrzeuge und 550 Feuerwehrkameraden. Die Technik der Fahrzeuge sei mehr als veraltet und es sei absehbar, dass sich mit der schlechten Finanzausstattung der gemeindlichen Ebene die Situation weiterhin verschlechtere.

Herr Dr. Trümper berichtet, dass die Situation der Feuerwehr in Magdeburg nur deshalb besser sei, weil die Stadt jedes Jahr 1,0 Mio. Euro aus eigenen Mitteln für die Feuerwehren in den städtischen Haushalt einstelle.

Herr Eichler fasst die Diskussion zusammen und schlägt eine Abstimmung zu folgenden Punkten vor:

1. Wer spricht sich für die Verabschiedung einer Protestresolution gegen die kommunale Finanzausstattung 2015/2016 am 03.11.2014 in der Mitgliederversammlung aus?
2. Wer unterstützt eine gemeinschaftliche Protestaktion mit dem Landesfeuerwehrverband zur schlechten Finanzausstattung der Kommunen?

Herr Liebenehm ergänzt die Ausführungen dahingehend, dass landesweit die Unzufriedenheit auf der kommunalen Ebene ansteige. Die Kommunen hätten immer mehr den Eindruck, dass ihre Interessen und ihre Argumente in der Landespolitik nicht mehr gehört werden. Das Land habe offenbar beschlossen, eine Sanierung des eigenen Haushaltes zu Lasten der Kommunen durchzuführen. Das Land kürze nämlich die Finanzausstattung für die kommunale Ebene in der Höhe, wie es die eigene Entschuldung vornehme. Herr Liebenehm erwartet, dass die Feuerwehren eine Medien-Öffentlichkeit erzeugen, die alleine durch den SGSA nicht erreicht werden könne. Neben der Protestaktion müsse die Öffentlichkeitsarbeit vor Ort gemeinsam koordiniert und verstärkt und hierzu auch die Landräte gewonnen werden.

Herr Leindecker schlägt vor, im Nachgang zur Präsidiumssitzung eine Umfrage zu starten, welche Gemeinden an einer geplanten Aktion gemeinsam mit dem Feuerwehrverband teilnehmen wollen und ob kommunale Fahrzeuge, z.B. auch des Bauhofes, zur Verfügung gestellt werden. Gleichzeitig werde die Absprache mit dem Feuerwehrverband zu einer Terminfestlegung gesucht.

Herr Dr. Brecht regt an, die Auswertung dieser Umfrage und die Logistik einer geplanten Protestaktion am 03.11.2014 bei der Kreisvorstandskonferenz und der Mitgliederversammlung zu besprechen.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

- 1. Es wird der 46. KVK und der 13. Mitgliederversammlung am 03.11.2014 in Zerbst/Anhalt empfohlen eine Resolution gegen den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes 2015/2016 und der damit verbundenen zu geringen Finanzausstattung zu beschließen.***

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

- 2. Die gemeinsame Protestkundgebung mit dem Feuerwehrverband unter Beteiligung von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie Feuerwehrfahrzeugen bzw. anderen gemeindlichen Fahrzeugen im November 2014 vor dem Landtag wird befürwortet.***

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen, bei 4 Enthaltungen.

Zu TOP 4 - Entwurf eines Gesetzes zur Änderung kommunalabgabenrechtlicher Vorschriften - Gesetzentwurf Landesregierung - LT-Drs. 6/3419 vom 10.09.2014; Sachstand

Herr Leindecker ergänzt die im Vorbericht getroffenen Aussagen und sagt, dass in den Gemeinden wo bereits Beiträge erhoben wurden, keine erneute Beitragserhebung stattfinden dürfe. Entstehende Mindereinnahmen müssten über die Gebühr finanziert werden. Herr Leindecker sagt, dass die Kommunalaufsicht diese Verfahrensweise akzeptieren müsse.

Herr Leindecker berichtet, dass der Innenausschuss des Landtages zurzeit den Gesetzentwurf berate. Es sei nicht absehbar, ob in 2014 eine Beschlussfassung erfolge. Herr Leindecker führt aus, dass die Verjährungsfrist in Sachsen-Anhalt auf nur 10 Jahre festgelegt sei. Andere Bundesländer haben in dieser Sache eine Verjährungsfrist von 25 Jahren geregelt.

Herr Leindecker weist darauf hin, dass vor ca. 2 ½ Jahre mit dem Arbeitskreis der Zweckverbände eine Abrede zur Verfahrensweise getroffen werde, die offensichtlich in der Umsetzung heute vom Arbeitskreis anders gesehen werde. Hierzu werde es noch klärende Gespräche geben.

Herr Stöhr informiert, dass in seiner Verbandsgemeinde die vor 18 Jahren in den Mitgliedsgemeinden geschaffenen Satzungen und damit ergangenen Bescheide unrichtig seien. Die Verbandsgemeinde müsse deshalb für ca. 11 Mio. Euro eine Neuerhebung der Beiträge durchführen. Diese Verfahrensweise könne den Bürgerinnen und Bürgern in den Gemeinden nicht vermittelt werden, zumal diese schon einmal für den gleichen Sachverhalt Kosten bezahlt haben.

Herr Dr. Brecht spricht in diesem Zusammenhang die Regelungen zum Winterdienst im Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt an. Eine kostenpflichtige Umlage sei dort möglich.

Herr Dr. Trümper informiert, dass in Magdeburg die Anliegerstraßen bis zur Mitte der Fahrbahn durch die Anlieger schneefrei gehalten werden sollten. Das Gericht habe diese Regelung mit der Begründung, dass dies Pflicht der Gemeinde sei, abgelehnt.

Herr Eichler informiert, dass er diese Problematik über die Gesamtgebühr kalkuliere.

Zu TOP 5 - Vorbereitung der 49. Kreisvorstandskonferenz am 03.11.2014 in Zerbst/Anhalt

5.1 Entwurf des Verbandshaushaltes einschließlich Stellenplan für das Haushaltsjahr 2015

Herr Leindecker informiert, dass der Haushalts- und Finanzausschuss angeregt habe, künftig eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge vorzunehmen.

Herr Liebenehm verweist auf die umfänglichen Ausführungen des Vorberichtes und die damit versandten Unterlagen. Er fasst noch einmal zusammen, dass die Einnahmen des Verbandes um 11.000 Euro sinken werden, was auf die Verringerung der Einwohnerzahl um 18.000 Einwohner zurückzuführen sei. Die Erhöhung der Personalkosten ergebe sich aus tarif- und personenbezogenen Steigerungen. Die Entnahme aus der Betriebsmittellrücklage in Höhe von 36.000 Euro sei notwendig, um den Haushalt auszugleichen. Die geplanten Investitionen für Hard- und Software, die Klimaanlage, die Fassadenrestaurierung und die malermäßige Instandsetzung der Diensträume würden aus den entsprechenden Sonderrücklagen finanziert. Aufgrund der Einwohnerentwicklung habe auch der Haushalts- und Finanzausschuss für das Haushaltsjahr 2016 eine Prüfung angeregt, in welchem Umfang die Mitgliedsbeiträge angehoben werden müssten.

Herr Eichler fragt, wie die sinkenden Ausgaben des Internets erzielt werden konnten.

Herr Liebenehm antwortet, dass die Telekom ein neues Tarifmodell angeboten habe, aufgrund dessen der Verband diese Kostenverringerung erreicht habe.

Herr Dr. Trümper fragt, inwieweit die im Haushaltsplan ausgewiesene Ausschüttung und damit verbundenen Einnahmen aus der KOWISA als sichere Einnahmeposition für die Zukunft zu beurteilen sei.

Herr Leindecker antwortet, dass dies eine schwierige Frage sei, die aufgrund der Entwicklung auf dem Energiemarkt und der Energiewende zurzeit nicht einschätzbar sei.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium schlägt der 49. Kreisvorstandskonferenz am 03.11.2014 in Zerbst/Anhalt vor, den Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2015 gemäß § 7 Abs. 2 der Verbandssatzung in der dem Vorbericht beigefügten Fassung festzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

5.2 Neuwahl des Präsidiums; Erarbeitung eines Wahlvorschlages für die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder

Herr Liebenehm weist auf die Ausführungen im Vorbericht zur Vorbereitung der 49. Kreisvorstandskonferenz am 03.11.2014 und den dargestellten Vorschlag für die Neuwahlen des Präsidiums hin.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium unterbreitet der 49. Kreisvorstandskonferenz am 03.11.2014 für die Neuwahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Präsidiums den im Vorbericht dargestellten Vorschlag.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 6 - Vorbereitung der 13. Mitgliederversammlung am 03.11.2014 in Zerbst/Anhalt; Sachstand

Herr Leindecker informiert, dass bei der 13. Mitgliederversammlung am 03.11.2014 Vertreter des VKU referieren und zu Fragen in der Diskussion zur Verfügung stehen werden. Das gewählte Thema der Mitgliederversammlung habe leider durch die Situation z.B. der Stadtwerke Wanzleben an Aktualität gewonnen. Auch der Staatssekretär des Innenministeriums, Prof. Dr. Gundlach, werde als Referent zur Verfügung stehen und die Rechtsauffassung des Landes zur wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen darlegen.

Herr Leindecker berichtet, dass zurzeit 60 Mitglieder die Teilnahme gemeldet haben. Die Landesgeschäftsstelle werde am 20.10.14 ein Erinnerungsschreiben versenden, um weitere Mitglieder zur Teilnahme am 03.11.14 zu aktivieren. Die Veranstaltung werde von einer Ausstellung von verschiedenen Unternehmen, wie die enviaM, ÖSA, Kubus u.a. begleitet.

Herr von Holly regt an, dass im Rahmen der Kreisvorstandskonferenz am 03.11.2014 Aussagen zur Vereinbarung zwischen dem Innenministerium und der ÖSA zur Unfall- und Haftpflichtversicherung der in den Gemeinden ehrenamtlich Tätigen gegeben werde solle.

Herr Liebenehm informiert, dass eine Absicherung gegen Unfall automatisch über die Unfallkasse Sachsen-Anhalt erfolge.

Herr Leindecker sagt eine Rücksprache zu dem Sachverhalt mit Herrn Rönninger und Informationen zum genannten Rahmenvertrag mit dem Innenministerium zu.

Zu TOP 7 – Verbandsangelegenheiten

7.1 Verbandsgebäude; Sicherung der Giebelwand zum Nachbargrundstück Sternstraße 2

Herr Liebenehm verweist auf den Vorbericht und das von der Landesgeschäftsstelle in Auftrag gegebene Gutachten zum Zustand der Giebelwand. Nach Rechtsauffassung des Eigentümers des Nachbargrundstücks sei die Wand entsprechend der Aussagen des von ihm beauftragten Statikers innerhalb von zwei Jahren zu ertüchtigen. Das in Auftrag gegebene Gutachten des SGSA komme allerdings zu dem Ergebnis, dass die Giebelwand im derzeitigen Zustand weder einen ausreichenden Schutz vor Feuchtigkeit noch einen ausreichenden Wärmeschutz biete. Der Wärmeschutz insbesondere ab dem 2. bzw. 3. OG sei unzureichend. Die Gefahr von Feuchtschäden sowie Schimmelbildung sei gegeben. In der Heizperiode müsse deshalb in jedem Fall mit einem erhöhten Wärmeabfluss und einem zusätzlichen Wärmeverlust und somit entstehenden höheren Heizkosten gerechnet werden.

Herr Liebenehm führt weiter aus, dass es nicht auszuschließen sei, dass der Grundstücksnachbar das Gutachten nicht ohne weiteres anerkennen werde und die ihm bis 20.11.2014 gesetzte Frist zur Ertüchtigung der Giebelwand verstreichen lasse. In diesem Fall müsse geprüft werden, ob der SGSA eine entsprechende Klage vor dem Landgericht einreiche. Nach Auskunft des Anwaltes werde eine Entscheidung nicht vor dem nächsten Jahr zu erwarten sein. Um weitere Verzögerungen zu vermeiden, sollte deshalb parallel der Versuch einer außergerichtlichen Einigung unternommen werden. Dabei müssten im Wege einer Vereinbarung die notwendigen Instandsetzungsarbeiten beschrieben werden, der Grundstücksnachbar seine Kostentragungspflicht anerkennen und dem SGSA die Möglichkeit eingeräumt werden, die erforderlichen Arbeiten gegen Kostenerstattung in Auftrag zu geben sowie ggf. die Kosten für einen Zeitraum bis ca. 12 Monaten zu stunden.

Herr Sempert geht davon aus, dass bei Klageerhebung ein Urteil in den nächsten zwei Jahren nicht erreichbar sei. Bis dahin sei ein Lückenschluss (Wiederbebauung des Grundstücks) notwendig.

Herr Leindecker sagt, ob in den nächsten 2 Jahren ein Lückenschluss realistisch sei, könne zurzeit nicht beurteilt werden. Danach könne ggf. ein bauordnungsrechtliches Vorgehen über die Stadt Magdeburg angestrebt werden.

Herr Liebenehm ergänzt, dass die Preisforderung des Grundstücksnachbarn beim Verkauf sehr hoch sei und damit, so auch die Einschätzung der Stadtsparkasse Magdeburg, kein Käufer gefunden werden könne. Herr Liebenehm hat den Eindruck, dass der Eigentümer keine konkreten Bauabsichten hat.

Herr Dr. Trümper regt an, die Klage auf jeden Fall einzureichen, ein Rückzug später bei Einigung sei immer noch möglich.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

1. *Die Feststellungen aus dem von der Landesgeschäftsstelle beauftragten Gutachten zum Zustand der freiliegenden Giebelwand des Verbandsgebäudes werden zur Kenntnis genommen. Entgegen den Empfehlungen des Statikers, der den Abbruch des Nachbargrundstückes Sternstraße 2 begleitet hat, kann mit der technischen (Bewitterungsschutz) und bauphysikalischen Ertüchtigung nicht längstens 2 Jahre (bis Juni 2016) gewartet werden. Dabei obliegt die Pflicht zur Instandsetzung der Eigentümerin des Nachbargrundstückes gemäß § 10 Abs. 3 Nachbarschaftsgesetz.*
2. *Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass die Eigentümerin des Nachbargrundstückes, die Hausgemeinschaft Friedrich Trier GmbH & Co. KG, schriftlich und unter Fristsetzung bis 20.11.2014 aufgefordert wurde, die notwendige Ertüchtigung der Giebelwand vorzunehmen.*
3. *Sofern die notwendige Ertüchtigung der Giebelwand nicht fristgerecht erfolgt, sind die Ansprüche des SGSA auf dem Klageweg durchzusetzen. Um einen längeren Rechtsstreit über den Zeitpunkt und den Umfang der erforderlichen Instandsetzungsarbeiten zu vermeiden, soll vor Klageerhebung der Versuch einer außergerichtlichen Einigung durch den Abschluss einer Vereinbarung unternommen werden, in der*
 - a) *die Eigentümerin des Nachbargrundstückes ihre Verpflichtung anerkennt, die Giebelwand zeitnah auf ihre Kosten in einen für eine Außenwand geeigneten Zustand zu versetzen,*
 - b) *die in diesem Zusammenhang erforderlichen Maßnahmen festgelegt werden,*
 - c) *dem SGSA, sofern erforderlich um das Verfahren zu beschleunigen, das Recht eingeräumt wird, die notwendigen Arbeiten gegen Kostenerstattung durchführen zu lassen und sich der SGSA bereit erklärt, für einen Zeitraum bis zu 12 Monaten (längstens jedoch bis 30.06.2016), die hierfür entstandenen Kosten zu stunden.*

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

7.2 Ankauf von Avacon-Aktien der Stadtwerke Hildesheim durch die KOWISA Verwaltungs-GmbH und Einlage dieser Aktien in die KOWISA GmbH & Co. Beteiligungs-KG

Herr Hillebrand berichtet, dass die KOWISA GmbH derzeit 13,52 % an der KOWISA GmbH und Co. KG halte. Nach einem Rechtsformwechsel, wie bereits in der letzten Präsidiumssitzung ausgeführt, der zum 01.01.2015 wirksam werden soll, werde die KOWISA Verwaltungs GmbH selbst gewerbesteuerpflichtig und müsse eine höhere Gewerbesteuer zahlen. Deshalb sei entsprechend des gewerbesteuerlichen Schachtelprinzips eine Beteiligungsschwelle von 15 % nötig. Zum Überschreiten dieser Schwelle müsse die KOWISA Verwaltungs GmbH allerdings ihren Anteil erhöhen. Dafür sollen AVACON-Aktien in die KOWISA GmbH &

Co. Beteiligungs KG eingelegt werden. Für diese Aktien erhält die KOWISA Verwaltungs GmbH Punkte wie jeder andere Kommanditist für die Einlage einer entsprechenden Zahl von AVACON-Aktien. Der Kaufpreis belaufe sich auf 15,18 Euro je Aktie und einen Gesamtkaufpreis von ca. 4,9 Mio. Euro. Der Anteil an der KG nach diesem Erwerb belaufe sich dann auf 15,34 %. Der Kaufpreis in Höhe von rd. 4,9 Mio. Euro könne durch Eigenmittel in Höhe von ca. 4 Mio. Euro finanziert werden. Der Rest von ca. 1 Mio. Euro werde durch Darlehn innerhalb der KOWISA-Gruppe (voraussichtlich KBM) finanziert. Die Rückzahlung solle möglichst kurzfristig erfolgen, wobei die Ausschüttungen der KOWISA GmbH an den SGSA auch künftig etwa in der bisherigen Größenordnung sichergestellt werden. Für die Wirksamkeit des Kaufvertrages sei die Zustimmung der Hauptversammlung der AVACON-AG noch notwendig. Dies solle auf einer außerordentlichen Hauptversammlung im November 2014 vorgenommen werden. Damit würde der Kauf noch 2014 realisiert werden, so dass die KOWISA Verwaltungs GmbH zum 31.12.2014 mit 15,34 % Gesellschafter der KOWISA GmbH & Co. Beteiligungs KG wäre. Der Rechtsformwechsel könne dann zum 01.01.2015 greifen.

Herr Dr. Brecht fragt nach den Konditionen für das Darlehn bei KBM in Höhe von 1 Mio. Euro.

Herr Hillebrand berichtet, dass entsprechend der Laufzeit + 25 % Marge die Einigung erfolge. Bei einer Laufzeit von einem Jahr bedeute dies ca. 1 % Zinsen. Es handle sich auch nicht um eine verdeckte Ausschüttung.

Herr Dr. Trümper fragt, woher die 4 Mio. Euro Eigenmittel zur Finanzierung stammen.

Herr Hillebrand sagt, dass aus gegebenen Krediten, welche zurückgezahlt wurden, sowie aus Ausschüttungen und anderen Rücklagen die Finanzierung erfolge.

Herr Zok fragt, warum die Stadt Hildesheim die Aktienbeteiligung an der AVACON verkaufe.

Herr Leindecker berichtet, dass die Stadt Hildesheim auch an anderen Unternehmen, die sich in Konkurrenz zur AVACON befinden, beteiligt sei.

Herr Hillebrand ergänzt, dass zurzeit auch die steuerliche Belastung bei Verkäufen dieser Art durchaus günstig sei.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium des SGSA als Gesellschafterversammlung der KOWISA Verwaltungs-GmbH stimmt dem Ankauf von 323.785 Avacon Aktien und der Einlage dieser Aktien in die KOWISA GmbH & Co. Beteiligungs-KG zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 8 - Mitarbeit in anderen Institutionen

8.1 Ostdeutscher Sparkassenverband;

Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes für den Verbandsvorstand des OSV

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium benennt Herrn Oberbürgermeister Peter Kuras, Stadt Dessau-Roßlau, als stellvertretendes Mitglied für den Verbandsvorstand des Ostdeutschen Sparkassenverbandes.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

8.2 Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt;

Nachwahl eines Mitgliedes für den Vorstand und eines Mitgliedes für den Kassenausschuss der Zusatzversorgungskasse

Herr Eichler weist auf die Tischvorlage hin.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Der Verbandsversammlung des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen-Anhalt wird vorgeschlagen, Herrn Bürgermeister Norman Klebe, Stadt Arendsee (Altmark), als Mitglied des Vorstandes und als Mitglied des Kassenausschuss der Zusatzversorgungskasse zu wählen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 9 - Mitteilungen

9.1 Forderung von Strafzinsen für die nicht rechtzeitige Verwendung von Städtebaufördermitteln für das Haushaltsjahr 2007 – Musterprozess /Prozesskostenfonds

Herr Leindecker berichtet anhand des Vorberichtes und informiert, dass die Verfahren der Städte Blankenburg und Halberstadt in der mündlichen Verhandlung am 16.09.2014 vor dem VG Magdeburg zugunsten der Städte und Gemeinden entschieden wurden.

Die Strafzinsbescheide des Landesverwaltungsamtes wurden mit dem Urteil aufgehoben. Dabei habe das Verwaltungsgericht die Rechtsauffassung der Städte und Gemeinden, dass die in Ziff. 4 der Vereinbarung zum Musterverfahren 2011 enthaltene Regelung zur Hemmung der Verjährung lediglich die Zinsforderung für die Jahre 1991 bis 2003 betreffe, bestätigt. Diese ergebe sich zwar nicht ausdrücklich aus dem Wortlaut der Ziff. 4 jedoch durch Auslegung der gesamten Vereinbarung insbesondere Präambel und Ziff. 1 würde dies unterstützt. Da diese Hemmnisvereinbarung nicht die Folgejahre belaste, waren die in Rede stehenden Strafzinsforderungen zum Zeitpunkt der Geltendmachung bereits verjährt. Somit könne davon ausgegangen werden, dass auch Folgeforderungen von Strafzinsen des Landes nach dem Haushaltsjahr 2007 erst wieder ab dem Jahr 2010 zum derzeitigen Zeitpunkt möglich sei.

Herr Dr. Trümper schildert die Situation der Fördermittel für Hochwasser aus dem Jahr 2002. Das Land habe hierbei ebenfalls Rückforderungen gestellt. Herr Dr. Trümper fragt, in wieweit dieser Vorgang nach Vorliegen der Rechtsprechung der Städtebauförderung ebenfalls verjährt sei. Herr Leindecker regt an, den Sachverhalt ebenfalls an die Landesgeschäftsstelle zur Prüfung zu senden.

9.2 Normenkontrolle gegen Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt

Herr Leindecker berichtet, dass das Normenkontrollverfahren gegen den LEP Sachsen-Anhalt der Stadt Blankenburg und der Gemeinde Hohe Börde keinen Erfolg hatte. In beiden Fällen hielt das Gericht die zulässigen Normenkontrollanträge in der Sache für nicht begründet, da der LEP 2010 formell und materiell rechtmäßig sei. Nach Auffassung des OVG LSA lagen die geltend gemachten Verfahrensfehler bei der Aufstellung des Planes nicht vor und der LEP 2010 sei auch materiell rechtlich im Übrigen nicht zu beanstanden.

Herr Kuras informiert, dass die Kreisfreie Stadt Dessau-Roßlau nur in der Gemarkung der Stadt Dessau ein Oberzentrum sei. Der Ortsteil Roßlau sei ein Grundzentrum. Ziel war es seinerzeit, in Roßlau größere gewerbliche Ansiedlungen zu vermeiden. Als große gemeinsame Stadt sei diese Entscheidung nicht nachvollziehbar. Herr Kuras fragt, in wieweit eine solche Verfahrensweise auch in anderen Gemeinden vom Land vorgenommen wurde.

Herr Dr. Trümper sagt, dass die ostelbischen eingemeindeten Bereiche von Magdeburg ebenfalls nicht zum Oberzentrum gehören.

9.3 Verfassungsbeschwerde gegen das Kinderförderungsgesetz Land Sachsen-Anhalt

Herr Leindecker informiert, dass der SGSA beim Landesverfassungsgericht fristgerecht ein Replik zur Gegendarstellung des Landes Sachsen-Anhalt von 80 Seiten abgegeben habe. Dieser Vorgang war dahingehend schwierig, weil die Datenbasis der Mitglieder unzureichend war und es umfangreichen Nachfragen bedurfte.

9.4 Stabilitätsrat

Herr Leindecker berichtet, dass die Landesgeschäftsstelle mit einem Schreiben die Landesregierung darauf hingewiesen habe, dass die Zusammensetzung des Stabilitätsrates zu ändern sei. Der Stabilitätsrat müsse eine Runde von politischen Vertretern sein und die Hausspitzen der einzelnen Teilnehmer die Veranstaltungen wahrnehmen. Deshalb würde der Stabilitätsrat, so Herr Leindecker, maximal 8 Personen umfassen. Alle anderen weiterführenden Probleme müssten in Unterarbeitsgruppen behandelt werden.

Zu TOP 10 - Anfragen und Anregungen

- 10.1 Herr Zander spricht die neue Regelung in § 99 Abs. 6 KVG LSA zur Spendenpraxis der Gemeinden und die Zuständigkeit zur Annahme durch den Bürgermeister, den Hauptausschuss oder den Stadtrat an.

Herr Liebenehm berichtet, dass die Regelung in § 99 Abs. 6 KVG auf Grundlage eines Vorschlages der kommunalen Spitzenverbände in das Gesetz aufgenommen wurde. Die Regelung diene dem Schutz der Hauptverwaltungsbeamten vor strafrechtlicher Verfolgung (Bestechung, Vorteilsnahme) und bestehe in ähnlicher Form bereits in anderen

Ländern. Der Einführungserlass zum KVG LSA, der dazu Näheres regeln sollte, fehle allerdings noch. Das Hauptsatzungsmuster des SGSA sehe eine Regelung für die Annahme geringfügiger Spenden durch den Hauptverwaltungsbeamten vor. Die Bestimmung, was im Einzelfall „geringfügig“ ist, mache aber vor Ort Probleme. In manchen Gemeinden wurde diese mit bis zu 10.000 Euro festgelegt. Die Kommunalaufsichtsbehörden hätten teilweise Hauptsatzungen mit den entsprechenden Regelungen schon genehmigt, bevor die Information des Innenministeriums erfolgte, dass Hauptsatzungen mit Beträgen über 100 Euro nicht genehmigungsfähig sind. Nach Gesprächen mit dem MI solle es nunmehr einen Runderlass mit Höchstbeträgen von 100 Euro für ehrenamtliche Bürgermeister, 500 Euro für hauptamtliche Bürgermeister sowie 1.000 Euro für Oberbürgermeister und Landräte geben.

Herr Dr. Brecht sagt, dass diese getroffenen Regelungen das bürgerschaftliche Engagement einschränken würden. Eine Vielzahl von Spendern wolle anonym bleiben und eine Behandlung im Stadtrat werde dazu führen, dass sie ihre Spenden zurückziehen. Zudem werde es eine Verkomplizierung im Buchungsablauf in der Stadtkasse geben.

Herr Liebenehm sagt, die Spendengelder könnten bereits vor der Annahmeentscheidung auf einem Verwahrkonto eingenommen werden.

Herr Dr. Trümper informiert, dass er bisher in seiner Amtstätigkeit keine Spende persönlich angenommen habe. Eine öffentliche Nennung im Stadtrat, die dann notwendig wäre, würde zu Verlusten führen. Die Spender wollten nicht öffentlich genannt werden. Der Stadtrat solle keine Namensnennung erfahren aus Sicht der Spender. Der Vorgang werde verkompliziert und es müsse gefordert werden, diese Regelung abzuschaffen.

Herr Kuras unterstützt die Aussagen der Vorredner und gibt zu bedenken, dass eine öffentliche Nennung der Spender von diesen unerwünscht sei.

Herr Leindecker gibt zu bedenken, dass die Annahme von Spenden allerdings auch schon zu strafrechtlichen Konsequenzen geführt habe und er deshalb eine Regelung für erforderlich halte.

Herr Zander sagt, der Ansatz dieser Regelung sei sicherlich aufgrund der genannten strafrechtlichen Konsequenzen zunächst richtig. Die festgelegten Summen seien allerdings viel zu gering und würden ein unbürokratisch schnelles Arbeiten, z.B. für eine Spende für die Anschaffung von Spielgeräten in Kindergärten verhindern.

Herr Dr. Trümper sagt, die Konsequenz werde sein, dass alle ehrenamtlichen Einrichtungen Fördervereine gründen und die Spenden dort entgegengenommen werden. Eine Koordinierung über die Stadt werde dann schwieriger werden.

- 10.2 Herr von Holly spricht die in der Sitzung bereits angesprochenen Regelungen zum Winterdienst in Sachsen-Anhalt nach dem Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt an. Der SGSA wollte seinerzeit, so auch eine Rücksprache im Bauausschuss, eine Änderung der Regelung anstreben. Herr von Holly bittet um Klärung des Sachverhaltes.

10.3 Herr Zok fragt nach dem Sachstand zur Evaluierung des Gesetzes über gefährliche Hunde.

Herr Liebenehm teilt mit, dass Mehrkosten in Höhe von ca. 6,4 Mio. Euro landesweit ermittelt wurden, das Land allerdings bislang nur 500.000 Euro ausgeglichen habe. Dies war auch Gegenstand einer Beratung im September im Innenministerium. Das Innenministerium habe die vom SGSA durchgeführte Kostenermittlung nicht anerkannt. Das Finanzministerium behaupte sogar, die gemeindliche Ebene hätte deswegen so hohe Mehrkosten, weil die Gebühren nicht ausreichend ermittelt und erhoben werden. Eine Berichterstattung der Landesregierung an den Landtag stehe aber noch aus.

Norbert Eichler
Präsident

Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer

Sylvia Laumann
Protokollführerin